



Merkblatt für die Erstellung von Seminararbeiten

Für die Anfertigung von Seminararbeiten ist zu beachten, dass für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit neben 138 Leistungspunkten, **eine** mit mindestens ausreichend bewertete Seminararbeit im gewählten Schwerpunkt zu erbringen ist; § 26 PrüfO. Im Übrigen wird auf § 7 PrüfO hingewiesen.

Verfahren:

- Die Einschreibung in Teilnehmerlisten sowie die Anmeldung zum Seminar erfolgt beim Dozenten.
- Für die Anmeldung ist das in der Anlage aufgeführte Formular zu verwenden.

Hinweise: Die Themenvergabe erfolgt nach einer Vorbesprechung durch den Dozenten. Sollte es mehr Anmeldungen als Seminarplätze geben, entscheidet das Los.

Anmeldungen derjenigen, die bisher noch kein mit mindestens ausreichend bewertetes Seminar vorweisen, werden aus Gründen der Chancengleichheit vorrangig berücksichtigt.

Freie Seminarplätze werden von den Lehrstühlen an das Dekanat/Prüfungsamt übermittelt und den Studierenden fakultätsüblich bekannt gegeben.

Formvorgaben:

- Umfang: Seitenzahlbegrenzung auf 15 Seiten (ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis)
- Schreibweise 1,5-zeilig
- Schriftart Times New Roman
- Schriftgröße 12 pt
- Rand oben und unten sowie links je 2,5 cm, rechts (Korrekturrand) 4 cm
- Max. Zeichenzahl einschl. Fußnoten 34680 (ausschlaggebend für den Umfang)
- Fußnoten dienen ausschließlich dem Quellennachweis, darin enthaltene inhaltliche Ausführungen werden soweit sie diesem Zweck widersprechen nicht berücksichtigt
- Schriftgröße der Fußnoten: 10 pt
- § 7 Abs. 4 PrüfO: Einreichung der Seminararbeiten in digitaler Form anstelle im Prüfungsamt direkt mit der schriftlichen Ausfertigung beim Dozenten

Dresden, den 1. Oktober 2009
aktualisiert am **26.01.2011**

gez. Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben
Prüfungsausschussvorsitzender